



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 0714/2016	13.04.2016

Betreff

Hochwasserprobleme im Bereich Europastraße, Fortunastraße und der Straße Im Haag

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.04.2016
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, das Maßnahmenpaket 5 „offenes Becken mit 900 m³“, einschließlich Bau einer Drosseleinrichtung und Absperrschieber in zwei Schächten umsetzen zu lassen. Die Drosseleinrichtung und die Absperrschieber sollen dabei im Jahr 2016 und das Regenrückhaltebecken im Jahr 2017 erstellt werden.

Sachdarstellung :

Die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 20.10.2015 vorgestellten Überlegungen zur Verbesserung der Überflutungssituation im Bereich der Straßen Europastraße, Fortunastraße und Im Haag (Bereich I) wurden zwischenzeitlich durch eine Untersuchung von verschiedenen Varianten näher präzisiert.

Dabei wurden sechs Maßnahmenpakete definiert und in Bezug auf Umsetzbarkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Auswirkungen auf die Umgebung (Bereich II) näher untersucht.

Das Maßnahmenpaket 1 umfasst dabei den Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) westlich der Bahnlinie und nördlich der Lobither Straße, zusammen mit einer Vergrößerung des Kanalquerschnittes unter der Bahnlinie.

Das Maßnahmenpaket 2 beinhaltet den Bau eines geschlossenen unterirdischen RRB's im südlichen Bereich des Sportplatzes. Verbunden ist diese Maßnahme mit dem Bau eines Pumpwerks oder einer Drosseleinrichtung im Zufahrtsbereich der Tennisanlage, sowie dem Einbau von zwei Absperrschiebern, die den Zufluss aus dem Gebiet II in das Gebiet I verhindern.

Beim Maßnahmenpaket 3 handelt es sich um eine Alternative zum geschlossenen RRB, wobei der gesamte Fußballplatz (23.000 m²) als Havariefläche genutzt wird. Dazu sind eine Tieferlegung des Geländes und die Neuanlage des Fußballfeldes und der Trainingsflächen notwendig.

Im Maßnahmenpaket 4 wurde eine Eingrenzung der in Anspruch zu nehmenden Sportplatzfläche auf 9.700 m² (südlich der bis dato neu geplanten Unterführung der Lobither Straße) bei gleichen Stauvolumen von 2.500 m³ untersucht.

Das Maßnahmenpaket 5 grenzt diese Fläche weiter auf den südlichen Trainingsbereich mit einer Fläche von 4.500 m² und einem Stauvolumen von 900 m³ ein.

Im Maßnahmenpaket 6 wird eine weitere Reduzierung der Fläche auf 2.600 m² südlich des Fußballfeldes mit einem Stauvolumen von 550 m³ betrachtet.

Die einzelnen Varianten werden in der Sitzung des ASE am 26.04.2016 anhand einer Präsentation vorgestellt werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die jeweiligen Kriterien und Ergebnisse der Untersuchung dargestellt:

	RRB "West" + Düker DB	geschl. RRB	Sport- platz	Offenes Becken 2500 m ³	Offenes Becken 900 m ³	Offenes Becken 550 m ³
Maßnahmenpaket (MP)	1	2	3	4	5	6
Hydraulische Entlastung Bereich I	10	14	14	14	10	7
Hydraulische Entlastung Bereich II	10	14	14	14	9	6
Baukosten	3	1	8	9	10	11
Betriebsaufwand	1	5	5	8	8	8
Betriebskosten	8	5	5	7	8	9
Lärmemissionen	12	12	12	12	12	12
Platzbedarf	5	10	5	7	9	10
Sportplatznutzung	15	12	1	3	5	7

Planungssicherheit bzgl. Betuwe Straßen NRW	2	2	2	8	10	10
technische Machbarkeit	2	8	5	9	9	9
Genehmigungsfähigkeit OWB	5	12	10	9	9	9
Mittelwert	6,6	8,9	7,5	9,2	9,0	8,9
gesch. Baukosten [Brutto KBE]	> 2.270T€	2.710 T€	890 T€	520 T€	420 T€	390 T€
Bewertung nach Schulnoten	15 Punkte = 1+ ; 1 Punkt = 5-					

Insbesondere wird in der Präsentation auch auf die Vor- und Nachteile einer Pumpwerk- bzw. Drosselbauwerklösung eingegangen. Das Drosselbauwerk wird dabei als Vorzugsvariante erörtert.

Ende März 2016 wurde der Untersuchungsbericht dem Sportverein Fortuna Elten vorgestellt und bezüglich der Auswirkungen auf den Spielbetrieb erörtert. Dabei wurde der Wunsch geäußert, die Überflutungsfläche an den östlichen Rand des Fußballfeldes entlang der Zevenaarer Straße zu verlegen. Hier ist ein ungenutzter Grünstreifen mit einer Breite von ca. 20 m vorhanden. Daraufhin wurde kurzfristig eine weitere Variante (5a) des Maßnahmenpakets 5 mit einer veränderten Geometrie der Muldenfläche konzipiert. Diese entspricht den Rahmenbedingungen des Maßnahmenpaketes 5, kommt jedoch den Anforderungen des Sportvereins weiter entgegen.

Weiterhin ist vom Sportverein Fortuna Elten darauf hingewiesen worden, dass er im südlichen Trainingsbereich soeben erst eine neue Flutlichtanlage errichtet hat, die bei der Umsetzung der Maßnahmenpakete 3 bis 6 nutzlos werden.

Im Rahmen der weiteren Planungen ist hier eine Vereinbarung mit dem Verein zu treffen, die die genaue Geometrie der in Anspruch zu nehmenden Flächen und den Ersatz der Flutlichtanlage, (einschl. einer Kostenregelung) beinhaltet. Diese Fragen sind noch bis zu den abschließenden Beratungen im Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu klären.

Der Untersuchungsbericht zeigt, dass das Maßnahmenpaket 4 abwassertechnisch die beste Variante in Bezug auf Wirksamkeit unter Beachtung aller Kriterien darstellt. Allerdings setzt diese voraus, dass die geplante Unterführung der Lobither Straße umgesetzt und der Sportplatz aufgegeben wird.

Daher ist die zweitbeste Variante, das Maßnahmenpaket 5a. Es ist am schnellsten umzusetzen und verspricht dennoch eine Verbesserung der Überflutungssituation im Bereich I. Die dargestellte Geometrie der Mulde ist noch nicht abschließend und bedarf einer genauen Festlegung im Zuge der weiteren Planungen. Sollte es später zu Rahmenbedingungen kommen, die eine Erweiterung der in Anspruch zu nehmenden Flächen ermöglicht, ist die weitere Verbesserung der Überflutungssituation ohne weiteres umsetzbar.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Im Wirtschaftsplan 2016 der Kommunalbetriebe Emmerich sind unter dem Titel " Pumpwerk und RRB Europastraße" insgesamt 330 T€ vorgesehen, wobei für das Jahr 2016 ein Betrag von 230 T€ vorgesehen ist.

Mit dem Bau der Drossel (ca. 170 T€) und der Absperrschieber (ca. 20 T€) könnte bereits in diesem Jahr begonnen werden. Der Ausbau des Regenrückhaltebeckens auf dem Sportplatz erfolgt erst im Jahr 2017 unter Anpassung der Finanzmittel.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter